

Der Fachzeitschrift der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
„ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf“, März 2011
habe ich die folgenden Ausführungen entnommen:

IHR RECHT AUF FORTBILDUNG

Schwerbehindertenvertretungen haben das Recht, an Seminaren und Informationsveranstaltungen der Integrationsämter teilzunehmen, um die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für ihr Amt zu erwerben (§ 96 Abs. 4 Satz 2 SGB IX).

Freistellung: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Schwerbehindertenvertretungen für die Teilnahme an Seminaren freizustellen.

Zeitungsumfang: Für erstmals gewählte Vertrauenspersonen sind fünf Tage im ersten Jahr angemessen, in den folgenden Jahren sollten drei Tage eingeplant werden.

Kosten: Die Seminare der Integrationsämter sind für die Teilnehmer kostenfrei. Die Integrationsämter tragen die Sachkosten, etwa für Informationsmaterial. Die Arbeitgeber übernehmen für ihre Mitarbeiter das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten.

ZB 1_2011

Für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gibt es im Internet ein „Info spezial“. Das Lernangebot unterstützt sie dabei, sie in ihrer Funktion als SBV zu etablieren und das Fundament für eine erfolgreiche Arbeit zu legen.

Einen Überblick über das Bildungsangebot der Integrationsämter finden sie unter:

www.integrationsaemter.de/Akademie